

Fraktion DIE LINKE  
RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)

An  
Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.12.2021

**AN/2684/2021**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	14.12.2021

**Ersetzungsantrag zu Top 10.32 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+,,**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,  
die Antragstellerinnen bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu Top 10.32 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ auf die Tagesordnung des Rates am 14.12. zu nehmen:

**Beschluss:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Broschüre Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ (Stand August 2020) zur Kenntnis.
- (2) beauftragt die Verwaltung, die Stadtstrategie in Bezug auf den Aspekt „Klimaneutralität“ zu überarbeiten und zu konkretisieren.
  - a) Die CO<sub>2</sub>-Reduktion wird in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen gestaltet.
  - b) Die zum Erreichen der Klimaziele dringend notwendige Bauwende wird eingeleitet: Es werden energiesparende Baumaterialien und Bauweisen eingesetzt. Bereits beim Bau ist die Wiederverwertbarkeit der Baustoffe zu gewährleisten.
- (3) beauftragt die Verwaltung, in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 eine überarbeitete Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ vorzulegen.

Bei dieser Überarbeitung sind zur Beseitigung der Schwächen und Mängel der vorliegenden Fassung der Stadtstrategie die folgenden Anforderungen zu beachten:

  - a) Die „Sustainable Development Goals“ (SDG) der Vereinten Nationen werden in der Stadtstrategie durchgehend berücksichtigt.
  - b) Die in der vorliegenden Stadtstrategie unzureichend erörterten Themen Armut, Wohnungsnot und Obdachlosigkeit werden angemessen berücksichtigt.

- c) Es werden in ausreichendem Maße leistbare Wohnungen (mit einer Miethöhe bis 30 % des Haushaltseinkommens) geschaffen. Bestehende günstige Wohnungen werden bewahrt.
    - i) Das Kooperative Baulandmodell wird nachgebessert: Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen bei Neubauprojekten wird deutlich erhöht.
    - ii) Es werden Konzepte für einen kommunalen Wohnungsbau und die Förderung gemeinnützig handelnder Wohnbauträger vorgelegt.
    - iii) Das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung wird in angemessenem Umfang eingesetzt und konsequent angewendet. Dies ist erreicht, wenn langfristig 25 % der Kölner\*innen in Gebieten mit einer sozialen Erhaltungssatzung wohnen.
  - d) Kultur wird nicht nur als Wirtschaftsförderung und Standortfaktor betrachtet. Köln legt besonderes Gewicht auf die Soziokultur, auf Stadtteilkultur und auf die Förderung nicht-kommerzieller und unkonventioneller Projekte.
  - e) Köln arbeitet gegen die tiefe soziale Spaltung im Bildungswesen.
    - i) Hierzu werden mehr Plätze an Gesamtschulen geschaffen.
    - ii) Der Schulsozialindex wird weiterentwickelt.
  - f) Köln setzt eine Verkehrswende in Gang. Der Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) wird ausgebaut, der Autoverkehr reduziert. Die sogenannte „Rheinspange“ zwischen den Autobahnen A59 und der A555 steht einer Verkehrswende entgegen und wird aus der Stadtstrategie gestrichen.
  - g) Die finanziellen Auswirkungen der Handlungsempfehlungen werden dargestellt und die Handlungsempfehlungen werden priorisiert.
- (4) Der Prozess der Überarbeitung muss den Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln entsprechen:
- a) Die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen werden gehört.
  - b) Es werden offene, allgemein zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.
  - c) Es wird ein chancengerechter Zugang zu Beteiligung geschaffen. Es sollen Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme bewegt werden, die erfahrungsgemäß selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen.

### **Begründung:**

Als „Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung“ ist die von der Verwaltung vorgelegte Fassung der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ ungeeignet. Zentrale Fragen werden nicht oder unzureichend angesprochen. Teils weist der Kompass in eine falsche Richtung.

Die vorgelegte Stadtstrategie genügt der großen transformativen Aufgabe zu einer nachhaltigen Stadtgesellschaft nicht und kann so nicht als Zukunftsperspektive für diese Stadt dienen. Dies wird beispielhaft erkennbar an der angestrebten Klimaneutralität 2050.

Wer das Klima schützen will, der kann sich nicht darauf beschränken, die CO<sup>2</sup>-Emissionen bis 2030 (gegenüber 1990) um 50 Prozent zu reduzieren. Wir brauchen ein ehrgeizigeres Klimaziel, um angemessen auf den Klimawandel und den Klimanotstand zu reagieren. Selbst im „Klimaschutz-Sofortprogramm 2022“ der Bundesregierung ist festgelegt, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 65 % Treibhausgase gegenüber 1990 einzusparen sind. Die Kölner Klimaziele dürfen keinesfalls hinter denen des Bundes zurück bleiben. Mit seinem Urteil vom

29.4.2021 bekräftigte das Bundesverfassungsgericht, dass ein zu laxes Vorgehen beim Klimaschutz nicht verfassungskonform ist. Richtschnur für die Stadt Köln muss die Einhaltung des 2015 auf der internationalen Klimakonferenz in Paris beschlossenen Abkommens und der durch Ratsbeschluss festgestellte Klimanotstand in Köln sein.

Zur Erreichung der Klimaziele ist auch eine Bauwende erforderlich. Insbesondere das Bauen mit Glas, Stahl und Zement treibt die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach oben. Wir müssen anders bauen. Die Baustoffe müssen energiesparender hergestellt werden, es müssen andere Baustoffe verwendet werden (Holz, Lehm etc.) und Gebäude müssen künftig als „Rohstofflager der Zukunft“ betrachtet werden. Darauf muss die Stadtstrategie eingehen.

In Köln leben viele arme Menschen. Armut ist eine große Herausforderung für die Stadt Köln. Um „Armut in jeder Form und überall (zu) beenden“ reicht der allgemeine Hinweis auf den Masterplan des Dezernats für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen und die Förderung der Teilhabechancen von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen als Antwort nicht aus.

Bezahlbare Wohnungen zu schaffen und zu bewahren, ist hierbei ein zentraler Punkt. Die Stadt Köln bleibt jedoch hinter ihren Möglichkeiten und hinter ihren selbstgesteckten Zielen deutlich zurück. So nutzt Köln das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung zu zaghaft. Die Verwaltung setzt den bereits im Februar 2014 erteilten Auftrag des Rates „eine gesamtstädtische Untersuchung zur Identifizierung von Quartieren mit besonderem Entwicklungs- und Hilfebedarf durch(zuführen)“ und „dem Rat Beschlussvorlagen zum Erlass sozialer Erhaltungssatzungen für ausgewählte Gebiete vor(zulegen)“ nur zögerlich um. Das Ziel zu erreichen, dass langfristig 25% der Kölner\*innen in Gebieten mit einer sozialen Erhaltungssatzung wohnen, erfordert ein entschlossenes und zügiges Handeln der Stadtverwaltung.

In die Erarbeitung der neuen Stadtstrategie hat die Stadtverwaltung viel Arbeit gesteckt, viele Ämter waren beteiligt, es hat viele Treffen gegeben. Die Stadtverwaltung wurde durch die Büros urbanista und ASTOC Architects and Planners unterstützt. Bürgerschaft und Fachöffentlichkeit wurden erst spät und dann auch nur begrenzt einbezogen. Unser Anspruch an die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes ist es aber, dass die Kölner\*innen früh und intensiv in die Erarbeitung einbezogen werden. Dieser Mangel ist bei der notwendigen Neuformulierung der Stadtstrategie zu vermeiden.

Aus den genannten Gründen reichen Nachbesserungen der Stadtstrategie an einzelnen Stellen nicht aus, diese Mängel zu beseitigen. Es ist eine umfassende Überarbeitung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein

Geschäftsführer

Fraktion DIE LINKE

Nicolin Gabrysch

KLIMA FREUNDE